

Vollmacht

für die ordentliche Hauptversammlung der
Addiko Bank AG am 21. April 2023, 10:30 Uhr, Wiener Zeit

HINWEIS: Diese Vollmacht berechtigt nicht zur Teilnahme an der Hauptversammlung.
Beauftragen Sie Ihr depotführendes Kreditinstitut zur Ausstellung einer Depotbestätigung gem. § 10a
Aktiengesetz (Nachweisstichtag: 11. April 2023) und zur Übermittlung bis 18. April 2023, 24.00 Uhr Wiener
Zeit an die Gesellschaft.
Übermittlung der Vollmacht bis 19. April 2023, 16.00 Uhr Wiener Zeit

Als Aktionär/-in der Addiko Bank AG bevollmächtige ich hiermit

(Vorname, Familienname / Firmenname)

(Straße, Postleitzahl, Wohnort)

mich in der ordentlichen Hauptversammlung der Addiko Bank AG, Wien, FN 350921 k, am **Freitag, dem 21. April 2023, um 10:30 Uhr, im Hotel Andaz Vienna Am Belvedere in 1100 Wien, Arsenalstraße 10**, zu vertreten und alle Rechte, die mir als Aktionär der Addiko Bank AG zustehen, insbesondere das Stimmrecht, auszuüben.

Insbesondere ermächtige ich den oben genannten Bevollmächtigten, zu nachstehender Tagesordnung das Stimmrecht auszuüben und Beschlüsse zu fassen:

1. Vorlage des Jahresabschlusses samt Lagebericht und konsolidiertem Corporate-Governance-Bericht, des Konzernabschlusses samt Konzernlagebericht und konsolidiertem nichtfinanziellen Bericht, des Vorschlags für die Gewinnverwendung und des vom Aufsichtsrat erstatteten Berichts für das Geschäftsjahr 2022
2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns
3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands für das Geschäftsjahr 2022
4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats für das Geschäftsjahr 2022
5. Wahl des Abschlussprüfers (Bankprüfers) für den Jahres- und Konzernabschluss 2024
6. Beschlussfassung über den Vergütungsbericht
7. Beschlussfassung über
 - a) die Vergütungspolitik des Vorstands;
 - b) die variablen Vergütungskomponenten iSd Abs 8b der Anlage zu § 39b BWG
8. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der erteilten Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG; und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 4 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung
9. Beschlussfassung über
 - a) den Widerruf der Ermächtigung zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8; und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands zum Erwerb eigener Aktien von bis zu 10 % des Grundkapitals gemäß § 65 Abs 1 Z 8 AktG auf die Dauer von 30 Monaten ab dem Tag der Beschlussfassung der Hauptversammlung

10. Beschlussfassung über
 - a) die Aufhebung des von der Hauptversammlung am 6. Juni 2019 beschlossenen bestehenden genehmigten Kapitals (Genehmigtes Kapital 2019); und
 - b) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 169 AktG, innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats gegen Bar- oder Sacheinlage zu erhöhen, auch unter Ausschluss des gesetzlichen Bezugsrechtes, und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Kapital 2023); und
 - c) die entsprechende Änderung der Satzung in Punkt 5 „Genehmigtes Kapital 2019“
11. Beschlussfassung über
 - a) die Ermächtigung des Vorstands gemäß § 159 Abs 3 AktG innerhalb von fünf Jahren nach Eintragung der jeweiligen Satzungsänderung in das Firmenbuch das Grundkapital mit Zustimmung des Aufsichtsrats bedingt zu erhöhen und den Ausgabebetrag, die Aktienrechte und die Ausgabebedingungen mit Zustimmung des Aufsichtsrats festzulegen (Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023); und
 - b) die entsprechende Änderung der Satzung durch Ergänzung um einen neuen Punkt 6a. „Genehmigtes Bedingtes Kapital 2023“
12. Wahl in den Aufsichtsrat

Der Bevollmächtigte ist ermächtigt, diese Vollmacht an eine andere Person zu übertragen.

Information für Aktionäre zur Datenverarbeitung

Die Addiko Bank AG verarbeitet personenbezogene Daten (insbesondere jene gem § 10a Abs 2 AktG, dies sind Name, Anschrift, Geburtsdatum, Nummer des Wertpapierdepots, Anzahl der Aktien des Aktionärs, gegebenenfalls Aktiengattung, Nummer der Stimmkarte sowie gegebenenfalls Name und Geburtsdatum des Bevollmächtigten) auf Grundlage der geltenden Datenschutzgesetze und dem Aktiengesetz, um den Aktionären die Ausübung ihrer Rechte im Rahmen der Hauptversammlung zu ermöglichen.

Die Verarbeitung der personenbezogenen Daten von Aktionären ist für die Teilnahme von Aktionären und deren Vertretern an der Hauptversammlung zwingend erforderlich. Für die Verarbeitung ist die Addiko Bank AG die verantwortliche Stelle. Rechtsgrundlage für die Verarbeitung ist Artikel 6 (1) c) Datenschutz-Grundverordnung.

Die Dienstleister der Addiko Bank AG, welche zum Zwecke der Ausrichtung der Hauptversammlung beauftragt werden, erhalten von der Addiko Bank AG nur solche personenbezogenen Daten, welche für die Ausführung der beauftragten Dienstleistung erforderlich sind und verarbeiten die Daten ausschließlich nach Weisung der Addiko Bank AG.

Jeder Aktionär hat ein jederzeitiges Auskunfts-, Berichtigungs-, Einschränkung-, Widerspruchs- und Löschungsrecht bezüglich der Verarbeitung der personenbezogenen Daten, sowie ein Recht auf Datenübertragung nach Kapitel III der Datenschutz-Grundverordnung. Die Daten der Aktionäre werden nach Ende der gesetzlichen Aufbewahrungsfrist gelöscht. Diese Rechte können Aktionäre gegenüber der Addiko Bank AG unentgeltlich über die folgenden Kontaktdaten geltend machen:

Addiko Bank AG, Datenschutzbeauftragter, E-Mail: dpo.at@addiko.com

Zudem steht den Aktionären ein Beschwerderecht bei der Datenschutz-Aufsichtsbehörde nach Artikel 77 Datenschutz-Grundverordnung zu.

Bitte vollständig ausgefüllt bis **19. April 2023, 16:00 Uhr, Wiener Zeit, (Zeitpunkt des Eintreffens)** senden

- per **Post oder Boten**: an Addiko Bank AG, c/o HV-Veranstaltungsservice GmbH, Köppel 60, 8242 St. Lorenzen am Wechsel
- per **E-Mail**: an anmeldung.addiko@hauptversammlung.at (Vollmachten bitte im PDF-Format)
- per **SWIFT**: GIBAATWGGMS (Message Type MT598 oder MT599, unbedingt ISIN AT000ADDIKO0 im Text angeben)

oder Übergabe der Vollmacht spätestens **am Tag der Hauptversammlung** am Versammlungsort vor oder während der Hauptversammlung.

Zusätzliche Informationen erhalten Sie auf der Homepage: www.addiko.com

Bitte bringen Sie zur Hauptversammlung (Registrierung) einen **amtlichen Lichtbildausweis**, wenn vorhanden eine **Anmeldebestätigung oder Depotbestätigung** (ggf. Kopie) des Vollmachtgebers und diese **Vollmacht** (ggf. Kopie) mit. Die Addiko Bank AG behält sich vor, die Identität der zur Versammlung erscheinenden Personen festzustellen. Sollte dies nicht möglich sein, kann der Einlass verweigert werden. Falls das Original der Vollmacht bereits an die oben angegebene Adresse gesendet wurde, erleichtert die Mitnahme einer Kopie dieser Vollmacht den Zutritt.

(Vorname, Familienname / Firmenname des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Anschrift des Aktionärs in Blockbuchstaben)

(Name des Kreditinstituts, bei dem das Depot geführt wird)

(Anzahl der Aktien)

(Datum, Eigenhändige Unterschrift des Aktionärs oder Nachbildung der Namensunterschrift bzw firmenmäßige Zeichnung)